

Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
des Verfahrens zur Durchführung der neunten Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Lahnstein
(gemäß § 1 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 18. September 2025 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Areal rund um den „Victoriabrunnen“ in Oberlahnstein einzuleiten, weil es für die dortige städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Das Areal rund um den „Victoria-Brunnen“ ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Lahnstein nicht mit einer Bauflächendarstellung versehen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung der Grünflächen durch eine Sonderbaufläche (S) nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ nach § 11 BauNVO ersetzt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lahnstein wurde nach Erteilung der Genehmigung durch die Höhere Verwaltungsbehörde am 12. November 1999 bekannt gemacht und trat damit in Kraft. In den Folgejahren wurden acht Änderungsverfahren eingeleitet.

Die neunte Änderung des Flächennutzungsplans wird im vorgeschriebenen Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) eingeholt.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird der aus dem geänderten Flächennutzungsplan zu entwickelnde Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der abgedruckten Karte (Übersicht) zu ersehen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der späteren Planzeichnung.

Für Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Schwarz unter der Telefonnummer 02621/914163 zur Verfügung.

Lahnstein, den (08.05.2026)
Stadtverwaltung Lahnstein
gez. Lennart Siefert
(Oberbürgermeister)